

09.12.2013

## **Beschlussempfehlung**

### **des Innenausschusses**

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4333

#### 2. Lesung

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts**

#### **Beratung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4333 - wurde vom Plenum am 28. November 2013 zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Zum Gesetzentwurf führt die Landesregierung aus, nach der aktuell durchgeführten fachlichen Überprüfung verblieben von den weit über 100 Rechtsvorschriften, die im Rahmen der Rechtsbereinigung in die Anlage I aufgenommen worden seien und danach bis heute Gültigkeit hätten, lediglich 13 Rechtsvorschriften, deren Fortgelten als weiterhin notwendig erachtet werde. Es sei daher beabsichtigt, hier ebenso zu verfahren, wie im Jahr 2009 mit dem als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrecht. Die in der Anlage I zum Bereinigungsgesetz genannten Vorschriften sollten fortgelten, wenn sie weiterhin notwendig sind. Im Übrigen sollten die Vorschriften aufgehoben werden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Dezember 2013 behandelt und diesen abschließend beraten. Der Ausschuss sprach sich einstimmig (bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion) für die Annahme des Gesetzentwurfs aus.

#### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4333 - wird unverändert angenommen.

Daniel Sieveke  
Vorsitzender

Datum des Originals: 09.12.2013/Ausgegeben: 12.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--